Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 931
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 18. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2013) und **Antwort**

Wie weiter mit dem Netzwerk der Koordinierungsstellen Schulverweigerung – Die 2. Chance

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat die Arbeit der 2. Chance Koordinierungsstellen, die bisher aus Mitteln des BMFSFJ (Bundesfamilienministerium) finanziert und von Freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt wurden, mit Blick auf gelingende die Integration schulabschlussgefährdeter Schüler_innen?

Zu 1.: Das Angebot der Koordinierungsstellen ist eingebettet in ein Maßnahmebündel zur verbesserten Integration abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler. Mit Einführung der Integrierten Sekundarschule wurden Lernbedingungen geschaffen, die die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers in den Vordergrund stellen. Praxisnahe Unterrichtsangebote im Rahmen des Dualen Lernens tragen in diesem Zusammenhang zur Lernmotivation bei. Für Schülerinnen und Schüler, deren Schulabschluss gefährdet erscheint, sind die besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens ab Jahrgangsstufe 9 vorgesehen. Zu diesen Lernangeboten mit verstärktem Praxisanteil zählen:

- Praxislerngruppen,
- das Produktive Lernen,
- Schülerfirmen und
- standortspezifische Angebote der Schulen.

Die Koordinierungsstellen wenden sich an ausgesuchten Schulen insbesondere an Jugendliche, deren Schulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährdet ist. Aufgrund der vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) definierten Programmstruktur wurde dieses Angebot als schulbezogene Jugendsozialarbeit generiert, die am Ort Schule stattfindet und unmittelbar die schulseitigen Bemühungen zur Reduzierung der Schulabbrecherquote unterstützt.

Diese Arbeit ist – wenn auch in einem Maßnahmebündel eingebettet - als erfolgreich zu bezeichnen, da im zurückliegenden Berichtszeitraum (01.09.2011 bis 31.08.2012) 72 % der statistisch verwertbaren Förderfälle wieder unmittelbar in die Regelschule eingegliedert werden konnten. Betreut wurden 507 Schülerinnen und Schüler.

2. Gibt es Planungen des Berliner Senates, die Standorte der Koordinierungsstellen nach Auslaufen der Bundesfinanzierung Ende 2013 weiterzuführen, wenn ja, wie viele Mittel sind hierfür eingeplant?

3. Wenn nein, welche anderen konkreten Maßnahmen sieht der Senat vor, um die Zahlen der Schulabbrecher_innen in Berlin zu senken und wie wird die bisherige Arbeit der Koordinierungsstellen anders aufgefangen?

Zu 2. und zu 3.: Die Bundesfinanzierung im Rahmen des Modellprogramms „Jugend Stärken“ endet mit dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF). Eine gleichartige Fortsetzung des Modellprogramms ist aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich.

Das BMFSFJ plant in der zukünftigen Förderperiode ab 2014 eine Weiterentwicklung des bisherigen Programms, bei dem in einem ganzheitlichen Konzeptansatz die bisher getrennt geförderten Bausteine „Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Aktiv in der Region und Stärken vor Ort“ zusammengefasst werden. Damit können auch künftig schulverweigernde junge Menschen betreut werden.

Zur Integration abschlussgefährdeter Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher werden – vorbehaltlich der Festlegung im operationellen Programm des ESF – auch in Berlin in der neu beginnenden Förderperiode des ESF von 2014 bis 2020 geeignete Maßnahmen zur Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler entwickelt und auf den Weg gebracht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Darüber hinaus unterstützen sogenannte Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter an Berliner Schulen Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet ist, bei der Erarbeitung von Kompetenzen, um ihnen dadurch einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) konnten im Rahmen des zentral gesteuerten Landesprogramms "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" ab Schuljahr 2011/2012 weitere vier Koordinierungsstellen der 2. Chance gefördert werden.

Berlin, den 23. Mai 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2013)